Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Einebnung von Wahlgrabstätten auf dem Kommunalfriedhof Echthausen

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 10.03.2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass an folgenden Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht abgelaufen ist:

| Grabart | Name | Grabnummer | Erwerb am | Ende am |
|----------------------------|-----------------|------------------------------|-----------|------------|
| Wahlgrabstätte (2 Stellen) | Plümper, Stefan | Grabfeld: II Grab-Nr.: 136 - | | 01.05.2025 |

Die verantwortlichen Hinterbliebenen bzw. Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabstätten bis zum Ende der Nutzungszeit zu räumen einschl. vorhandener Grabmale. Die Gräber werden anschließend eingeebnet.

Wickede (Ruhr), 07.04.2025

Bürgermeister